



## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>1</sup>

Stand: 30.12.2022

---

<sup>1</sup> gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Art. 4 bis 10 der Verordnung 2022/1288

## **a) Zusammenfassung**

Die CONVEX Experts GmbH, LEI: 529900OFM416S1O2GV75, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von CONVEX Experts GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

## **b) Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die CONVEX Experts GmbH, LEI: 529900OFM416S1O2GV75, berücksichtigt wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungs-Verordnung“).

Dazu werden neben allen relevanten finanziellen Risiken auch Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, im Rahmen ihres Investmentprozesses mit einbezogen und fortlaufend bewertet. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die CONVEX Experts GmbH über die verwalteten Fonds investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Die Beschreibung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird erstmals zu dem Stichtag für das vergangene Kalenderjahr veröffentlicht, der im noch durch die Europäische Kommission zu verabschiedenden technischen Regulierungsstandard festgelegt wird. Bei der erstmaligen Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit entfällt die Betrachtung der Auswirkungen für das vergangene Jahr.

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mittels der obligatorischen sowie mindestens zwei zusätzlicher Indikatoren, die im noch durch die Europäische Kommission zu verabschiedenden technischen Regulierungsstandard aufgelistet sind.

An dieser Stelle werden zukünftig außerdem Maßnahmen aufgeführt, die während des Berichtszeitraums durchgeführt wurden bzw. für den Folgeberichtszeitraum geplant sind, um identifizierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und reduzieren.

### c) Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die CONVEX Experts GmbH berücksichtigt für all ihre Fonds wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungs-Verordnung und veröffentlicht zukünftig PAI-Reports zu diesen Fonds.

Die Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren wie genereller Ausschluss- und Best-in-Class-Auswahlverfahren für Investments werden in der Unternehmens-Nachhaltigkeits-Richtlinie im Handbuch der CONVEX Experts GmbH beschrieben.

Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet die CONVEX Experts GmbH mit der „The Value Group Sustainability GmbH“ zusammen. The Value Group Sustainability GmbH ist ein Anbieter von ESG-Bewertungen und individuellen Dienstleistungen, der uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie unterstützt. Hierzu werden beispielsweise The Value Group Sustainability individualisierte Unternehmens- und Portfoliobewertungen und Reports herangezogen.

Um positive Einflüsse auf eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen und negative Entwicklungen zu vermeiden, investiert die CONVEX Experts GmbH systematisch, also über die nachhaltigen Assets under Management hinaus, ausschließlich in Unternehmen, die nicht gegen die folgenden Ausschlusskriterien verstoßen:

- Kinderarbeit
- Menschenrechtskontroversen

Die CONVEX Experts GmbH verwaltet aktuell ein Produkt, bei welchem begründet durch die Anlagestrategie darüber hinaus weder ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8, noch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung beworben werden:

- ART Top 50 Convertibles UI, ISIN: DE000A2DTNJ2, DE000A2DTNKO und DE000A2QSG22

Die CONVEX Experts GmbH verwaltet aktuell drei Produkte, bei welchen im Zuge des Investitionsprozesses ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung sowie unternehmensführungsbezogene Merkmale beworben werden:

- ART TOP 50 Smart ESG Convertibles UI, ISIN: DE000A3DQ2H0, DE000A3DQ2J6, DE000A3DQ2G2, DE000A2PMXC5, DE000A2QSG30, DE000A2JF7B0 und DE000A3C5CB2
- CONVEX Conservative Sustainable Convertibles, ISIN: DE000A3CWRD0 und DE000A3CWRE8
- CONVEX Unlimited, ISIN DE000A3C91Y9, DE000A3C91Z6 und DE000A3C92C3

Die nachfolgenden Darstellungen zur Implementierung der Grundsätze für das Bewertungsverfahren zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich daher auf die Vorgehensweise betreffend dieser drei Artikel-8-Finanzprodukte.

## Methoden und Abläufe

Die berücksichtigten Negativ- und Positivkriterien sowie das The Value Group ESG-Bewertungs-System basieren auf gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen.

Das ESG-Bewertungs-System analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch analysiert. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Rating aggregiert.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Bewertungs-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von The Value Group herangezogen. Die sind je nach Finanztitel z.B. Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umwelt-bezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

Die Kriterien und ggf. Investitionsgrenzen sind dem Handbuch zu entnehmen.

## Messung und Bewertung

Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Es werden die Titel ausgewählt, die einen je nach Finanzprodukt definierten Mindest-ESG-Score aufweisen (Best-in-Class Ansatz) und jene Titel ausgeschlossen, die gegen die jeweils definierten Ausschlusskriterien verstoßen:

Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

## Steuerung

Eine temporäre Abweichung von 100% Vereinbarkeit mit den oben beschriebenen Kriterien kann entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Scoring verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt – diese Position wird dann innerhalb einer Frist von drei Monaten verkauft. Insgesamt liegt die Quote von Positionen, die dem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen, stets über 80%.

## Monitoring

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie regelmäßig für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den

Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie verbindlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu verkaufen.

### **Verwendete Datenquellen**

Die CONVEX Experts GmbH arbeitet bei der Bemessung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken intensiv mit The Value Group zusammen.

Unternehmen und Länder werden nach Negativkriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder Atomwaffen gescreent. Die Datenbank stellt über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung. Das ESG-Scoring basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als 600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Die für die Scoringerstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen sowie Refinitiv und werden fortwährend erfasst und kontrolliert.

### **d) Mitwirkungspolitik**

Die CONVEX Experts GmbH ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Erstellung und Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG verpflichtet und hat eine solche auch nicht erstellt. Es bestehen über die in oben c) beschriebenen Richtlinien keine anderen internen Richtlinien, wie die Gesellschaften, in welche die CONVEX Experts GmbH als Aktionär investiert ist, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwacht werden.

### **e) Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die CONVEX Experts GmbH hat derzeit keine internen Beschlüsse zur Einhaltung von bestimmten internationalen Standards für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren getroffen und unterliegt auch nicht der direkten Anwendung von solchen internationalen Standards.

### **f) Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die CONVEX Experts GmbH hat die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Vergütungspolitik derzeit nicht explizit festgeschrieben. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nur zu einem geringen Teil variabel – auch unter Berücksichtigung von qualitativen Merkmalen – worunter auch das Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen fällt. Soweit die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzlich vorgesehen ist, erfolgt daher deren Berücksichtigung für die Bemessung des variablen Teils der Vergütung.